

BP 2.04 „Nordholter Weg“ 1. Änderung - Begründung

Stadtbauamt
61 26 2.04 pa-re

Drensteinfurt, den 15. April 1985

B e g r ü n d u n g
=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2.04 "Nordholter Weg" gem. § 13 BBauG

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Walstedde, Flur 26, Nr. 495, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2.04 "Nordholter Weg" beabsichtigt, an seinem Wohnhaus einen Wintergarten zu errichten. Der Wintergarten soll in einer Tiefe von 6,60 m und in einer Breite von 5,60 m erstellt werden.

Die in dem Bebauungsplan festgesetzte westliche Baugrenze wird um 4,50 m überschritten. Der Grundeigentümer bittet, die westliche Baugrenze so weit um 4,50 m nach Westen zu verschieben, daß seine beabsichtigte Maßnahme verwirklicht werden kann.

Aus planerischer und städtebaulicher Sicht ergeben sich durch diese Änderung keine negativen Einwirkungen auf das Baugebiet. Der Wintergarten ist von öffentlichen Verkehrsflächen nicht einsehbar. Er wird an die bestehende Garage und das Wohnhaus angebaut.

Kosten durch diese Änderung entstehen nicht.


(Pasler)